

Carolin Vogel

Zu Unrecht vergessen?

Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit
im literarischen Feld

In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hg): Historische
Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche
Perspektiven (Veröffentlichungen des Landesarchivs
Schleswig-Holstein, Band 124). Hamburg: Hamburg
University Press, 2025, [https://doi.org/10.15460/
hup.270.2095](https://doi.org/10.15460/hup.270.2095), S. 75–83

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.270.2089>

Gedruckte Ausgabe

ISBN 978-3-910391-03-1

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand GmbH

In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt (Deutschland), info@bod.de, <https://www.bod.de>

Verlag

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Deutschland), info.hup@sub.uni-hamburg.de, <https://hup.sub.uni-hamburg.de>
2025

INHALT

Einleitung	9
<i>Ole Fischer und Rainer Hering</i>	
Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein	11
<i>Klaus Alberts</i>	
Gerechtigkeit im Archiv	13
Laudatio für Rainer Hering	
<i>Peter Fischer-Appelt</i>	
I WAS IST GERECHTIGKEIT?	
Historische Gerechtigkeit	19
Eine rechtsphilosophische Sicht	
<i>Ino Augsburg</i>	
Historische Un/Gerechtigkeiten in Bezug auf Recht und Geschlecht	49
Zur Regelung von Zugehörigkeiten im bürgerlichen Staat	
<i>Konstanze Plett</i>	
Zu Unrecht vergessen?	75
Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld	
<i>Carolin Vogel</i>	
„Sieger schreiben die Geschichte.“ Wirklich?	85
Historische Gerechtigkeit im Geschichtsjournalismus	
<i>Sven Felix Kellerhoff</i>	

II HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

- Gewissensfreiheit statt „Zwangskonversion“!** 99
Ein zäher Kampf um Gerechtigkeit (1674)
Martin Dinges
- „En underdahn is doch keen Hundt“** 111
Gerechtigkeitsvorstellungen Leibeigener im 18. Jahrhundert in
Schleswig-Holstein
Silke Göttisch-Elten
- Der Fall des Altonaer Zeitungsredakteurs Martin May** 121
Tobias Köhler
- Christliche Judenmission im deutschen Kaiserreich** 133
Dirk H. Dolman und das Wandsbeker Missionshaus
Ruth Albrecht
- Historische Gerechtigkeit für die Matrosen von 1918** 149
Michael Epkenhans
- Die deutsch-dänische Grenze von 1920** 175
Ungerecht, gerecht oder fair?
Hans Schultz Hansen
- „Kinderverschickung“** 185
Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit
Helge-Fabien Hertz
- Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen** 199
Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen
mehr in die Institutionen haben?
Michaela Bräuninger
- Wahrheit und postkoloniale Erinnerungskultur** 211
Das Beispiel: Arbeitskreis Hamburg Postkolonial
Lea Witzel

„Gerechtigkeit herstellen!“ 225
Biografische Skizzen zu Hannelore Erhart. Theologin –
Historikerin – Archivarin
Heike Köhler

Vom Ausschluss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt 237
Mutterschutz als Thema historischer Gerechtigkeit
Dörte Esselborn

**„Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen
Demokratischen Republik“** 247
Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des
Kunsthistorikers Wolfgang Götz
Wolfgang Müller

III ARCHIVE UND HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

Historische Gerechtigkeit und die Rolle der Archive 261
Michael Hollmann

Was ist schon gerecht? 277
Über die Mühen der Wahrheitsfindung und die Bedeutung
Freier Archive
Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel

Gerechtigkeit bei archivischen Bewertungsentscheidungen? 291
Ein historischer Überblick
Sarah Bartenstein

Gerechtigkeit in der Überlieferungsbildung 301
Christian Keitel

Frauen! Macht Geschichte! 325
Gudrun Fiedler

Der Armut ein Gesicht geben 337
Die frühe Sozialfotografie zwischen Kritik und Kommerz
Heike Talkenberger

Gab es Versuche einer Historischen Gerechtigkeit vor der Historischen Gerechtigkeit?	353
Ein Blick auf Archiv- und Bibliotheksgründungen zur Frauenbewegung ab den 1970er-Jahren <i>Kerstin Wolff</i>	
„Gerechtigkeit“ als ein Leitmotiv archivischer Arbeit im demokratischen Staat	365
Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg <i>Clemens Rehm und Gerald Maier</i>	
IV NACHWORT	
Historische Gerechtigkeit	383
Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff <i>Rainer Hering</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	393

Zu Unrecht vergessen?

Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld

Carolyn Vogel

„Insgeheim denkt wohl fast jeder, dass vergessene Autoren selbst schuld seien, weil sie eben doch nicht ganz so gut waren. Literaturgeschichtlich stimmt das nachweislich nicht. F. Scott Fitzgerald (1896–1940) war eine Zeit lang fast vergessen ebenso William Faulkner (1897–1962); Franz Kafka (1883–1924) kam bekanntlich zu Lebzeiten überhaupt nicht durch und steht erst post mortem als Fixstern am Firmament. Und bei den Frauen ist es noch viel schlimmer, eine einzige Missachtungskatastrophe. Im Grunde müssten wir die meisten großen Autorinnen, von Virginia Woolf und Ingeborg Bachmann abgesehen, quasi zum ersten Mal entdecken, weil sie nie richtig gewürdigt wurden.“¹

Mit diesen Zeilen beginnt Eva Menasse (* 1970) einen in der Wochenzeitung *Die Zeit* erschienenen Artikel über die Schriftstellerin Mechtilde Lichnowsky (1879–1958). Angesichts der Neuausgabe ihrer Werke fragt sie empört: „Wie konnten wir sie nur vergessen?“ Ein Blick in Lichnowskys Biografie zeigt ein Beispiel für die untergeordnete Rolle begabter Frauen, aber auch zahlreiche Wohnortwechsel innerhalb Europas sowie einen folgenreichen Bruch: Während der NS-Zeit wurden Mechtilde Lichnowskys Werke verboten, ihr Verleger enteignet, sie selbst aus Schlesien vertrieben, Freunde ins Exil gedrängt. Nach dem Zweiten Weltkrieg verbrachte sie die verbleibenden Lebensjahre in London, wo sie weiter schrieb, ohne jedoch einen ihrem Werk angemessenen Platz in der Literaturgeschichtsschreibung zu erlangen. „Die biographischen wie die politischen Umbrüche in ihrem Leben haben jegliche Kontinuität in der Wertschätzung der in den zwanziger Jahren vielbeachteten, von Kollegen hochgeschätzten Autorin vereitelt“, konstatieren die Herausgeber der erst 2022 erschienenen Werkausgabe.² Eine Angehörige der „verlorenen Generation“, wie Armin Strohmeier (* 1966) seine Auswahl einst geachteter und nach der NS-Zeit weitgehend vergessener Autoren nennt.³ In neunzehn Nachlasskästen im Deutschen Literaturarchiv Marbach hat Mechtilde Lichnowskys Werk die Zeit des Vergessens überdauert. Erst das Archiv, das Interesse einzelner Exper-

1 Eva Menasse: Eine Prosa ohne Graubrotstellen. In: *Die Zeit*, 21, 19.5.2022, 50.

2 Mechtilde Lichnowsky: *Werke*. Hrsg. von Günter und Hiltrud Häntzschel. Wien 2022.

3 Armin Strohmeier: *Verlorene Generation. Dreißig vergessene Dichterinnen & Dichter des „anderen Deutschland“*. Zürich 2008.

ten an diesen Archivbeständen und das Engagement der Wüstenrot Stiftung für deren Bearbeitung und Veröffentlichung machten eine Wiederentdeckung der – so der Titel einer ihr gewidmeten Veranstaltung der Bayerischen Akademie der Schönen Künste – zu Unrecht vergessenen Schriftstellerin möglich.

Zu Unrecht vergessen. Mechtilde Lichnowsky ist nur eines von vielen Beispielen: Vergessene jüdische Persönlichkeiten, übersehene Künstlerinnen, wenig beachtete Intellektuelle – in jüngster Zeit ist eine Zunahme wissenschaftlicher Biografien, Werkausgaben, Ausstellungen und Artikel zu beobachten, mit denen versucht wird, Menschen und Lebenswerke, die aus heutiger Sicht als unzureichend gewürdigt und dokumentiert angesehen werden, in Erinnerung zu rufen. Wie auch das Beispiel Lichnowsky zeigt, ist nicht unbedingt fehlende Überlieferung im Archiv der Grund für das Vergessen, sondern fehlende Wahrnehmung. Daran haben auch einige Neuauflagen von Werken um 1980 nichts ändern können.

Wenn einst Bekanntes erneut ans Licht geholt wird, sprechen Produzenten, Rezipienten und Medien oftmals von Entdeckung oder Wiederentdeckung. Im vermeintlich Alten, in einem abgeschlossenen Kapitel der Geschichte steckt aus der Perspektive eines heutigen Betrachters etwas Neues, bisher oder aktuell nicht oder nur wenig Wahrgenommenes. Etwas ist anders, als es bisher scheint, und gewinnt neue Aufmerksamkeit und neue Relevanz. Mit der erstmaligen oder neuerlichen Beforschung, Dokumentation und Veröffentlichung historischer Werke und Lebenswege soll eine Fehleinschätzung in der Historiografie durch deren Erweiterung korrigiert oder geschlossen werden. Ob Person und Werk dann einer neuerlichen öffentlichen Betrachtung standhalten und künftig in Erinnerung bleiben, muss sich erst erweisen.

Das Handlungsmotiv des Forschenden ist nicht allein die Suche nach einem noch nicht oder wenig behandelten oder anders eingeordneten Thema. Eine wesentliche Triebfeder für eine solche personenbezogene Forschung kann auch der Wunsch sein, eine zunächst subjektiv empfundene und dann anhand möglichst objektiver Kriterien festzustellende Ungerechtigkeit so nicht stehen zu lassen, sondern zu widersprechen, richtigzustellen und durch eigenes Handeln eine Form von später Gerechtigkeit im Sinne einer Revision vergangener Ereignisse und Entwicklungen herzustellen. Diese Gerechtigkeit ist insofern grundlegend für die daraus folgende historiografische Arbeit, als dass sie Ausgangs- und Zielpunkt ist. Um im Falle lange nicht mehr verlegter und nicht mehr wahrgenommener, also vergessener Schriftstellerinnen und Schriftsteller wirksam zu sein, muss dies mit einer Neuauflage ihrer Werke und der Generierung öffentlicher Aufmerksamkeit einhergehen.

Für das Rahmenthema des vorliegenden Bandes ergibt sich daraus zweierlei: Zunächst der Versuch, historischer Gerechtigkeit nicht, wie in der Einladung zur Mitarbeit an diesem Band, historisches Unrecht als Pendant gegenüberzustellen, sondern historische Ungerechtigkeit, um sich von der Gegenseite aus einer genaueren Vorstellung von historischer Gerechtigkeit anzunähern. Das mag nach einer sprachlichen Spitzfindigkeit klingen, zumal beide Begriffe häufig synonym verwendet werden. Auf theoretischer Ebene wird dadurch jedoch eine differenzierende Definition möglich, die hier vorgeschlagen werden soll. Unrecht kann als Verstoß gegen geltendes Recht im juristischen Sinne gesehen werden, während Ungerechtigkeit je nach Sachlage justiziabel sein kann, aber nicht sein muss. Genau in diesem Feld juristisch nicht relevanter Ungerechtigkeit bewegen sich die gewählten Beispiele. So wie sich aus historischem Unrecht und seinen Folgen Rechte und Pflichten für nachfolgende Generationen ergeben, so kann auch aus historischer Ungerechtigkeit eine gefühlte moralische Verpflichtung abgeleitet werden. Statt um Festsetzung einer Entschädigung oder gar Verhängung einer Strafe geht es hier um ideellen oder zumindest symbolischen Nachteilsausgleich.

Im zweiten Schritt führt die vorgeschlagene Definition von Ungerechtigkeit zu einem Aspekt, der bereits in der Einladung zur Mitarbeit und auch in dem vorgenannten Phänomen der Rehabilitation vergessener Persönlichkeiten aufscheint: Dem Versuch, eine Form von historischer Gerechtigkeit herzustellen, wohnt eine emotionale Komponente inne. Auf die Rolle von Emotion weist bereits der Duden hin, der Ungerechtigkeit unter anderem als „das Gerechtigkeitsgefühl verletzend“ definiert. Aus persönlichem emotionalem Empfinden können emotionale Einstellungen und Handlungen resultieren. So kann beispielsweise die von den Herausgebern formulierte *retrospektive Solidarität* für eine historische Person entstehen und der Wunsch nach Gerechtigkeit geweckt werden. Sie wird hier nicht etwa deshalb als historische Gerechtigkeit bezeichnet, weil sie selbst schon historisch wäre, sondern weil sie eine in der Vergangenheit liegende oder begründete Ungerechtigkeit ausgleichen oder gar beseitigen will. Diese Form von Kompensation ist weder juristischer noch finanzieller, sondern ideeller Natur.

Die dabei mitschwingenden emotionalen Faktoren können wissenschaftlich nicht in rein rationalen Kategorien erfasst werden. Das Handwerkszeug der Geschichts- und Archivwissenschaft muss hier zwangsläufig an die eigenen Fachgrenzen stoßen. Erst im Verbund mit anderen Disziplinen ist eine genauere Beleuchtung der Prozesse, die auf Kompensation einer historischen Ungerechtigkeit abzielen, möglich. Angesichts der leitenden Rolle, die Emotionen in diesem Kontext spielen, bietet sich eine empirische Wissenschaft wie die Psychologie an. Psychologie beschreibt und erklärt menschliches

Erleben und Verhalten. Empirische Forschung beruht auf methodisch-systematischer Sammlung von Daten. Auch wenn die Herangehensweisen und Ziele unterschiedlich sind, dürfte das dem Bedürfnis der Geschichtswissenschaft nach methodischer Sicherung ihrer Erforschung historischer Ereignisse entgegenkommen.

Wie aber lassen sich zum Zwecke der Abgrenzung und Strukturierung Indikatoren für Ungerechtigkeit und Orientierungsgrößen für Gerechtigkeit festlegen? Ein Blick auf die Empirie und ihre Diversität lässt vermuten, dass die Annäherung auf einer allgemeingültigen, abstrakten Ebene schwierig ist. Denn wenn die Formen, Zeiten und Wege historischer Ungerechtigkeit sehr unterschiedlich sind, sind es die Formen, Zeiten und Wege der angestrebten historischen Gerechtigkeit auch. Angesichts der hohen Komplexität einzelner Personengeschichten ist die Konzentration auf Einzelfallstudien zwar nachvollziehbar, weiterführende Aussagekraft versprechen allerdings eher Vergleichsstudien. Für eine Untersuchung, die fallübergreifend nach ordnenden Kriterien fragt, können – im Gegensatz zum hinsichtlich der Kriterien breit angelegten Ansatz der Einzelfallstudien – thematisch begrenzte Felder in den Blick genommen und anhand ausgewählter Anhaltspunkte untersucht werden. Ob sich in einem nächsten Schritt aus einer Summe von Feldern wiederum übergeordnete Kriterien ableiten lassen, ließe sich nur mit erheblichem Forschungsaufwand überprüfen, der nicht nur den Rahmen dieses Aufsatzes sprengt. Vielleicht kann jedoch die Summe der Aufsätze in diesem Band zumindest einige Hinweise darauf liefern.

Das eingangs abgesteckte Feld der Betrachtung ist das der zu Unrecht vergessenen Schriftstellerinnen und Schriftsteller und ihrer Wiederentdeckung. Dabei wird davon ausgegangen, dass sie bereits verstorben sind und ihre Leistung weit in der Vergangenheit liegt. Am Anfang des Versuchs einer Rehabilitation steht die zunächst subjektive Einschätzung, dass einer Person und einem Werk in Historiografie und Öffentlichkeit nicht die Aufmerksamkeit zuteilgeworden ist, die ihrer Leistung angemessen erscheint. Das Gerechtigkeitsgefühl des Betrachters ist verletzt. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Vergessen nicht auf einen aktiven Ausschluss zurückzuführen ist (wie beispielsweise im Falle jüdischer Autoren im Nationalsozialismus), sondern auf passive Nichtbeachtung. Die subjektiv empfundene Ungerechtigkeit löst retrospektive Solidarität mit der vom Lauf der Geschichte benachteiligten Schriftstellerin aus und wird zum Motor weiterer Nachforschungen – mit dem Ziel, das Unrecht der historischen Unterlassung durch späteres Handeln zu revidieren. Dafür sind objektivierbare Anhaltspunkte erforderlich, an denen sich das beschriebene Missverhältnis und damit die zunächst nur individuell und subjektiv empfundene Ungerechtigkeit objektiv festmachen lässt.

Im Hinblick auf Schriftstellerinnen und Schriftsteller kann eine unverhältnismäßig große Diskrepanz zwischen einstiger und heutiger Bekanntheit und die Diskrepanz zwischen der hohen Qualität eines Werkes und seiner heute fehlenden Rezeption den Ausschlag für eine emotionale Reaktion geben. Eine Skala für die Messung einer solchen Diskrepanz gibt es jedoch nicht. Um vom Gefühl der Ungerechtigkeit zu einer objektiv belegbaren und auf historischen Fakten basierenden, wissenschaftlich belastbaren Aussage zu gelangen, wäre eine methodisch-systematische Datensammlung erforderlich. Im literarischen Feld kommt dafür eine ganze Reihe messbarer Faktoren in Betracht, wobei diese sich hier auf die Produktions- und Verbreitungsbedingungen des 19. bis 21. Jahrhunderts beziehen. Aussagekräftig erscheinen die Auflagen schriftstellerischer Werke, wobei nicht zwangsläufig beziehungsweise nicht allein die Auflagenhöhe zählt, sondern auch deren Anzahl und Zeitpunkte. Diese lassen auch Rückschlüsse auf Verfügbarkeit und Nachfrage im Buchhandel zu. Es stellt sich eine Vielzahl von Fragen: Wann, wie oft, in welcher Zahl und von wem wurden die Werke wo aufgelegt? Wie bedeutend war der Verlag, welche Marktstellung hatte er? Wie, wo, wann wurde rezensiert? Was schrieb die Fachöffentlichkeit? Wurden Preise und Auszeichnungen verliehen? Wie steht es um die Präsenz der Schriftstellerin oder des Schriftstellers in Literaturgeschichten, Anthologien, Schulbüchern, Bibliotheken, in Forschung und Lehre? Existiert Sekundärliteratur? Welche äußeren Ereignisse können sich wie auf die Rezeption ausgewirkt haben? Der relevante Untersuchungszeitraum muss abgesteckt werden, theoretisch reicht er von der Entstehung der Werke bis heute, erfordert also eine Langzeitbetrachtung, mindestens aber Stichproben zu regelmäßigen, zuvor definierten Zeitpunkten und Orten. Die relevanten Daten (damit sind nicht kalendarische Daten, sondern der aus empirischen Erhebungen gewonnene Datenbestand gemeint) sind nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Natur. Eine zentrale Frage, die literaturwissenschaftliche Fachkenntnis voraussetzt, ist die der literarischen Qualität. Zu fragen ist auch, wie das Werk im Vergleich zu den Werken anderer Schriftstellerinnen und Schriftsteller einzuordnen ist. Hier kommt als Orientierung der literarische Kanon ins Spiel, der im Duden als *Liste mustergültiger Autoren und Werke*, aber auch als *Richtschnur* definiert ist.

Die Einschätzung als zu Unrecht vergessen bleibt trotz solcher Indikatoren nicht vollständig objektivierbar. Wann Ungerechtigkeit anfängt, ist eine auf Vergleiche gestützte Bewertung Einzelner. Genauso wenig ist klar, wie Gerechtigkeit aussieht. Zwar kann Gleichbehandlung angestrebt, die vorherige Ungleichbehandlung jedoch nicht nachträglich gelöscht werden. Das so wesentliche Kriterium der literarischen Qualität lässt sich letztlich kaum an präzise messbaren Werten festmachen. Bei vorschneller, ober-

flächlicher oder fälschlicher Verwendung birgt das Etikett zu Unrecht vergessen sogar die Gefahr neuer Fehlurteile, denn schriftstellerische Werke müssen nicht zwangsläufig zu Unrecht vergessen sein. Zu Recht vergessen wäre allerdings eine schwer zu argumentierende Kategorie. Vielmehr muss schlichtweg berücksichtigt werden, dass das Verschwinden von Büchern und Autoren eine Auslese des Marktes oder der Literaturgeschichtsschreibung sein kann. Dabei muss auch in Betracht gezogen werden, dass die literarische Qualität sich möglicherweise als nicht ausreichend oder nicht geeignet erwiesen hat, um längerfristig eine bedeutendere Rolle in der Literaturgeschichte zu spielen. Bei unveröffentlichten Werken ist denkbar, dass der Autor sie selbst nicht als gut genug zur Veröffentlichung ansah. Der Versuch einer Rehabilitation, der das zentrale Kriterium der literarischen Qualität außer Acht lässt, kann nur misslingen. Gleiches gilt bei mangelnder Distanz zum Forschungsgegenstand aufgrund emotionaler Parteiname.

Ein Beispiel für die Aufklärung einer historischen Ungerechtigkeit in der Literaturgeschichtsschreibung auf dem Wege des Vergleichs gibt Christoph Grube mit seiner Dissertation *Warum werden Autoren vergessen?*.⁴ Auf der Suche nach Mechanismen der Kanonisierung beziehungsweise De- oder Nichtkanonisierung von Schriftstellerinnen und Schriftstellern konzentriert er sich auf drei Aspekte der Rezeption: literaturgeschichtliche Bücher, zeitgenössische Literaturkritik und Autorenporträts in Zeitungen und Zeitschriften. Der Untersuchungszeitraum umfasst die für Kanonisierungsprozesse notwendige Dauer, innerhalb derer der Übergang in einen überzeitlichen Kernkanon, der an kommende Generationen weitergegeben wird, üblicherweise stattfindet. Als Vergleichsfälle dienen der bis heute im Kanon präsente Autor Wilhelm Raabe (1831–1910) und der nahezu vergessene Literaturnobelpreisträger Paul Heyse (1830–1914). Grubes Auswertung von Literaturgeschichtsbüchern ergab, dass die Aussagen zum jeweiligen Autor einander sehr ähnelten. In beiden Fällen wurde immer wieder auf etwa zehn wiederkehrende Topoi zurückgegriffen. Das jeweilige Bild des Autors wurde also stark von vorangehenden Bildern geprägt. Im Falle Heyses schwingt bereits früh eine negative Konnotation mit, die weiter übernommen wird, bis sein Name nach dem Tod aus den Literaturgeschichten verschwindet. Grube kommt zu dem Ergebnis, dass der Kanon hier auf Vorurteilen beruht, die ungeprüft übernommen wurden. Er mahnt zur Vorsicht, nicht falschen Bewertungen anderer Autoren aufzusitzen: „In der Literaturwissenschaft mag es das Aburteilen eines vergessenen Werkes sein, aber auch die Euphorie über ein

4 Christoph Grube: *Warum werden Autoren vergessen? Mechanismen literarischer Kanonisierung am Beispiel von Paul Heyse und Wilhelm Raabe*. Bielefeld 2014.

kanonisiertes oder sich kanonisierendes. Wir sollten uns trotz allem bemühen, kritisch zu bleiben.“⁵

Wie Mechtilde Lichnowsky ist auch Paul Heyse aus heutiger Sicht eine historische Ungerechtigkeit widerfahren. Anders als die Fürsprecher Lichnowskys zeichnet Christoph Grube jedoch den Prozess des Verschwindens von Autor und Werk aus der Wahrnehmung nach, ohne diesem durch neue Herausgaben und begleitende Aktionen neue Aufmerksamkeit verschaffen zu wollen oder gar mittels ausgleichender Maßnahmen späte Gerechtigkeit anzustreben. Inwieweit die Bemühungen um das Lebenswerk Mechtilde Lichnowskys erfolgreich sind und zu Veränderung im künftigen literarischen Kanon führen, bleibt abzuwarten.

Wissenschaftlich gesehen bleibt die Erforschung historischer Ungerechtigkeit grundlegend diffizil, denn sie muss mit weichen Faktoren arbeiten und das in einem komplexen, bisweilen unübersichtlichen Feld. Das fängt bereits bei der Definition des Begriffs Ungerechtigkeit an, der hier im Sinne von unfair verwendet wurde. Auch die angestrebte historische Gerechtigkeit scheint sich durch Vielgestaltigkeit einer über die Revision vergangener Ereignisse und Entwicklungen hinausgehenden Definition zu entziehen. Subjektive Gefühle und individuelle Fälle als Ausgangspunkte, schwierige und aufwendige Objektivierung, die Notwendigkeit qualitativer Analysen abgegrenzten Fälle und fehlende Verallgemeinerbarkeit stellen Wissenschaftler vor Herausforderungen. Selbst dem im Falle von zu Unrecht vergessenen Schriftstellerinnen und Schriftstellern so wichtigen Faktor des literarischen Kanons fehlt es an Allgemeingültigkeit und Verlässlichkeit, denn Kanonisierung ist kein streng kodifizierter Prozess, sondern beruht auf Aushandlungen.

Der Vergleich zur Aufarbeitung justiziablen Unrechts zeigt aber, dass auch das Aufrollen historischer Gerichtsfälle, die Wahrheitssuche, die Bestrafung, die öffentliche Anerkennung von Opfern und der Ausgleich von Schäden einen sehr erheblichen Aufwand bedeuten.⁶ Es ist also ein Phänomen, das dem gesamten Themengebiet ohnehin bereits innewohnt und nicht erst mit der Erforschung nicht justiziabler Ungerechtigkeit auftritt. Im Fall justiziablen Unrechts kann sich jedoch auf geltende Gesetze berufen werden, was bei nicht justiziabler Ungerechtigkeit nicht möglich ist. Ihre Richtschnüre müssen erst gefunden werden. Sich dem Phänomen nicht zu nähern, weil die Unter-

5 Ebd., 243.

6 Vgl. Lukas H. Meyer: Historische Gerechtigkeit. Ideen & Argumente. Hrsg. von Winfried Hinsch und Lutz Wingert. Berlin–New York 2005, 223 f.

suchung aufwendig ist und es an Theorien und Methoden fehlt oder diese nur schwer zu formulieren sind, wäre jedoch der falsche Schluss – denn Wissenschaft beginnt mit dem Problem, nicht mit der Methode.

Dass Archive und Bibliotheken eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung historischer Ungerechtigkeit und beim Versuch der Herstellung von historischer Gerechtigkeit spielen, liegt auf der Hand. Als Material- und Wissensspeicher sind sie Orte des kulturellen Gedächtnisses⁷ und liefern die Quellen für eine Revision vergangener Ereignisse und Bewertungen. Doch kulturelles Gedächtnis organisiert und vermittelt sich nicht selbst, sondern ist auf Akteure, Handlungen und Medien angewiesen. Bestände und Wissen müssen erst einerseits bewusst geformt und konserviert und dann andererseits abgerufen werden. Die Relevanz des archivierten Materials ist eine veränderliche Größe, der Bezug zur jeweiligen Gruppe und Gegenwart muss immer wieder neu hergestellt werden. Geschieht dies nicht, geraten Sachverhalte aus dem Blick und aus dem Bewusstsein, verbleiben aber im Speicher und werden trotzdem bewahrt. Dort bleibt das Wissen jedoch Spezialisten vorbehalten, wie es im Fall Mechtilde Lichnowskys und vieler anderer Schriftstellerinnen und Schriftsteller geschehen ist.

Für die „Wiedererweckung“ vergessener historischer Persönlichkeiten, die nur noch einem kleinen Kreis von Menschen ein Begriff sind, gibt es keine allgemeinen, objektiven Mechanismen, die aktiviert werden könnten. Sicher ist jedoch, dass sie ohne Archive, in denen ihre Nachlässe aufbewahrt werden, kaum möglich ist. Verstreut über Bibliotheken, Antiquariate und Privathaushalte erhaltene Bücher allein können die Gedächtnislücken über Schriftstellerinnen und Schriftsteller nicht füllen. Auch bedarf es Forschern, die bereit sind, sich auf höchst individuelle Fälle und unscharfe Definitionen einzulassen und entschlossen etwas Unzeitgemäßes anzugehen. Ebenso braucht es mutige Verleger – ohne sie blieben viele Schicksale und Leistungen von Autorinnen und Autoren weiter im Dunkeln. Doch selbst noch so aktives Handeln kann jahrzehntelange Ignoranz nicht rückwirkend ungeschehen machen, ihr kann nur in der Gegenwart etwas entgegengesetzt werden. Im Falle Mechtilde Lichnowskys soll der von der Geschichtsschreibung übergangenen Frau nun die Aufmerksamkeit verschafft werden, die ihr zusteht. Ihr Werk – so die fördernde Stiftung – soll nun möglichst viele Menschen begeistern. Angesichts der die Neuauflage begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und

7 Vgl. Jan Assmann: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Jan Assmann und Tonio Hölscher (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt/Main 1988, 9–19, sowie Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. 7. Aufl. München 2013.

Berichterstattung kann durchaus von einer bewusst ergriffenen advocacy (Interessenvertretung) für eine historische Persönlichkeit gesprochen werden.

Die aus Verehrung einer Person, Wertschätzung ihres Werkes oder Verletzung des eigenen Gerechtigkeitsgefühls resultierende Parteinahme für jemanden, der sich selbst nicht mehr zu Wort melden oder wehren kann, motiviert dazu, die langwierige und mühsame Rekonstruktions- und Editionsarbeit auf sich zu nehmen. An deren Ende winkt eine emotionale Belohnung: Genugtuung. Die Genugtuung, das Ansehen einer vergessenen Person „gerettet“ oder zumindest einen wesentlichen Beitrag zur Erinnerung und zur Geschichtsschreibung geleistet zu haben. Eine Gedächtnislücke wird geschlossen, das Handeln als sinnstiftend erlebt. Vielleicht liegt darin auch einer der Gründe, warum sich in jüngerer Zeit eine so große Zahl von Biografien, Werkausgaben und Ausstellungen zu Unrecht vergessener Persönlichkeiten annimmt. Jenseits von Personalisierung von Geschichte bietet sich damit ein Aktionsfeld, das neben einer öffentlichen Wiederentdeckung ein subjektives Gerechtigkeitsgefühl und eine tiefe Befriedigung verspricht. Auch das ist nur möglich, weil es Archive gibt, in denen Lebensspuren zu Unrecht Vergessener und Zeugnisse der Vergangenheit gesammelt wurden und zur Verfügung gestellt werden. Gerade im Bewahren des nach geltendem Zeitgeschmack Unpopulären liegt ihre überzeitliche Kraft.